EVP Stadt Zürich, Limmatstrasse 50, 8005 Zürich

Informationen der EVP zu den Abstimmungen vom 3. März 2024

Abstimmungen der Stadt Zürich (2 Vorlagen)

1. Volksinitiative «Mythen-Park»

Die Initiative verlangt am linken Seeufer vom General-Guisan-Quai (Arboretum) bis zum Strandbad Mythenquai einen durchgehenden öffentlichen Park unter Einschluss der heutigen Mythenquai-Strasse.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Nein. Durch die Aufhebung der Mythenquai-Strasse für den Mythenpark müsste der Verkehr über Enge – Alfred-Escher-Strasse oder durch einen neuen Tunnel unter dem Park geleitet werden. Die Umleitung würde zu mehr Lärm für zahlreiche Wohnungen führen, der Tunnel wäre mit sehr hohen Kosten und einem hohen Energieverbrauch verbunden. Der Stadtrat plant deutliche Verbesserungen der bereits bestehenden Parkanlage. Die Parkplätze beim Hafen Enge sollen in ein Parkhaus verlagert und die Fläche wieder begrünt werden. Alle Parteien im Gemeinderat ausser der AL lehnen die Initiative ab und unterstützen den Vorschlag des Stadtrats.

2. Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder», Gegenvorschlag von Stadtrat und Gemeinderat

Auslöser für diese Initiative war eine hohe Abfindung, die dem zurückgetretenen Präsidenten einer Kreisschulbehörde bezahlt wurde, der nahtlos eine andere städtische Funktion übernahm. Die Initiative will, dass nur noch Mitglieder des Stadtrats eine Abfindung erhalten, und zwar nur, wenn sie «unfreiwillig» aus dem Amt scheiden, v.a. wenn sie abgewählt werden. Andere vom Volk gewählte Amtsinhaber wie Schulkreispräsidien, Friedensrichter, Stadtammänner und -frauen sollen keine Abfindung mehr erhalten. Die Abfindung für Stadträte soll maximal einen Jahreslohn ausmachen, ausser in Härtefällen. Stadtrat und Gemeinderat lehnen die Initiative ab und schlagen vor, eine Sonderregelung für Stadträte beizubehalten, allerdings mit tieferen Beträgen als heute. Für die Mitglieder der übrigen städtischen Behörden soll neue eine Regelung im städtischen Personalrecht eingeführt werden.

Parole des Vorstands der EVP Stadt Zürich: Volksinitiative: Nein. Gegenvorschlag: Ja. Stichfrage: Gegenvorschlag. Stadtratsmitglieder und Mitglieder städtischer Behörden sind dem politischen Wind des jeweiligen Zeitgeistes ausgesetzt und können ihr Amt auch dann verlieren, wenn

Evangelische Volkspartei der Stadt Zürich. Text zusammengestellt von Ernst Danner, Präsident EVP Stadt Zürich, Funkwiesenstrasse 44, 8050 Zürich, Tel. 079 782 13 62, Mail: ernst.danner@bluewin.ch

sie sehr gut gearbeitet haben. Gegen diese Unwägbarkeiten werden sie ein Stück weit durch Abgangsentschädigungen geschützt, weshalb diese weiterhin auch für andere Behördenmitglieder als nur für Stadträte beibehalten werden sollen. Zudem sollen die Beträge den konkreten Umständen wie z.B. dem Alter angepasst werden und neu soll auch neues Einkommen auf die Abfindung angerechnet werden, eine Regelung, die z.B. beim Kanton schon lange gilt.

Kantonale Abstimmungen (4 Vorlagen):

1. Zusätzliche Voraussetzungen für die Wahl in die obersten kantonalen Gerichte

Die Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und des Sozialversicherungsgerichts (oberste kantonale Gerichte) werden vom Kantonsrat gewählt. Voraussetzung ist heute gemäss Verfassung einzig, dass die zu wählende Person «in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist». Das bedeutet einerseits, dass nur Personen mit Wohnsitz im Kanton wählbar sind, anderseits aber auch, dass die berufliche Qualifikation keine Rolle spielt. Neu soll die Verfassung lauten: «Für die Wählbarkeit in die obersten kantonalen Gerichte kann das Gesetz weitere Wählbarkeitsvoraussetzungen, Ausnahmen von der Wohnsitzpflicht und Bestimmungen zur Amtsdauer festlegen.»

Parole der EVP Kanton Zürich: Ja. Der Kantonsrat hat dieser Änderung einstimmig angenommen. Sie ermöglicht, die Wahl von einer entsprechenden Ausbildung abhängig zu machen, die Amtsdauer z.B. im Pensionsalter zu beschränken und ausnahmsweise auch qualifizierte Personen aus Nachbarkantonen zu wählen, z.B. ins Handelsgericht, das auf Branchenspezialisten angewiesen ist.

2. Volksinitiative zur Durchsetzung von Recht und Ordnung («Anti-Chaoten-Initiative»), Gegenvorschlag des Kantonsrats

Die Initiative verlangt Folgendes: Demonstrationen auf öffentlichem Grund sind bewilligungspflichtig. Die Kosten für Polizeieinsätze und für Sachschäden werden den Veranstaltern und Teilnehmer auferlegt. Wer bewilligte Demonstrationen stört und dadurch Schäden entstehen oder Polizeieinsätze notwendig werden, soll für die entsprechenden Kosten haftbar sein. Die Kosten für die Räumung besetzter Liegenschaften sollen den Besetzern auferlegt werden.
Der Gegenvorschlag des Kantonsrats verlangt ebenfalls eine Bewilligungspflicht auf kantonaler Ebene für Demonstrationen auf öffentlichem Grund. Sodann verlangt auch der Gegenvorschlag eine Kostenauflage für Polizeieinsätze. Sie sollen an «vorsätzlich handelnde Verursacher» verrechnet werden, unter Einhaltung des übergeordneten Rechts, insbesondere der Grundrechte.

Parole der EVP Kanton Zürich: Volksinitiative: Nein. Gegenvorschlag: Ja. Stichfrage: Gegenvorschlag. Bereits nach heutigem Recht können Kosten für Polizeieinsätze bei Demonstrationen den Veranstaltern auferlegt werden, wenn diese durch rechtswidriges Handeln die Einsätze grobfahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben. Die Gemeinden haben aber einen Ermessensspielraum, sie können selbst entscheiden, ob und in welchem Umfang solche Kosten auferlegt werden sollen. Die Initiative würde den Gemeinden diesen Ermessensspielraum vollständig rauben. Zudem verlangt sie eine Zahlungspflicht der Veranstalter für entstehende Schäden, was aber bereits vom Haftpflichtrechts des Bundes geregelt wird. Der Gegenvorschlag zielt in die gleiche Richtung, konzentriert sich aber auf die Kostenauflage für die Polizeieinsätze und hält sich an die Vorgaben des Bundesrechts und ist deshalb besser als die Initiative.

3. Volksinitiative «Für öffentliche Uferwege mit ökologischer Aufwertung»

Die Initiative verlangt, dass See- und Flussufer frei gehalten werden und der öffentliche Zugang erleichtert wird. Für das Ufer des Zürichsees auf Zürcher Kantonsgebiet soll bis 2050 ein durchgehender, ökologisch wertvoller Uferweg erstellt werden, möglichst auf dem Land und nah am Ufer.
Parole der EVP Kanton Zürich: Ja. Die EVP gehört zu den Mitinitianten der Uferweg-Initiative. In Zeiten einer stark wachsenden Bevölkerung braucht es mehr Erholungsräume. Wie die Seen selbst soll auch der unmittelbare Uferbereich öffentlich zugänglich sein. Wo das Ufer noch naturbelassen ist und ein wertvolles Biotop darstellt, oder auch wo private Seeanstösser höhere Interessen haben, kann der Weg als Steg im See erstellt werden. In Zürich-Wollishofen und am Seeufer zwischen Wädenswil und Richterswil bestehen bereits solche Anlagen.

4. Beschluss btr. Pistenverlängerungen des Flughafens Kloten

Der früher vom Kanton geführte Flughafen Zürich wurde 2000 privatisiert, aber für Veränderungen des Pistensystems braucht es nach wie vor die Zustimmung des Kantons. In einem etwas kompliziert wirkenden Verfahren muss der Kanton seiner Vertretung im Verwaltungsrat Weisungen in dieser Frage erteilen. In der vorliegenden Abstimmung geht es um die Absicht des Flughafens, die Westpiste (Piste 28 Richtung Rümlang) auf der Seite Rümlang um 400 Meter und die V-Piste (Piste 32 Richtung Bülach) auf der Seite Bülach um 280 Meter zu verlängern. Weil die heutigen Längen für gewisse Flugzeuge und Wetterlagen zu kurz sind, kann dadurch ein einfacheres und sichereres An- und Abflugsystem eingeführt werden.
Parole der Delegiertenversammlung der EVP Kanton Zürich: Nein. (Mehrheit der Kantonsratsfraktion EVP: Ja) Der Flughafen Zürich weist eine sehr ungünstige Geometrie für die An- und Abflüge auf, weil sich die wichtigen Pisten auf dem Boden oder die An-, Abflug- und Durchstartrouten in der Luft kreuzen. Das heutige System ist deshalb sehr risikobehaftet und verlangt von den Piloten und Fluglotsen äusserste Konzentration. Mit den geplanten Pistenverlängerungen kann das System vereinfacht und sicherer gemacht werden. Aus diesem Grund haben die Kantonsräte der EVP mehrheitlich zugestimmt. Die Delegiertenversammlung hingegen lehnte deutlich ab, einerseits weil sie eine Ausweitung der Kapazität befürchtet und anderseits mehr Lärm im Norden und Osten des Flughafens. Dem ist gegenüberzustellen, dass die Stadt Zürich mit den Südstarts und -anflügen und den Weststarts mit Linksabbieger stärker mit Lärm belastet ist als etwa der Osten. Die Stadt wird mit der Pistenverlängerung von Lärm entlastet.

Eidgenössische Abstimmungen (2 Vorlagen):

1. Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter (Initiative für eine 13. AHV-Rente»

Die Volksinitiative verlangt zusätzlich zu den heute jeden Monat ausgerichteten Renten eine 13. AHV-Rente. Bei Annahme der Initiative am 3. März muss diese zusätzliche Rente spätestens ab dem Jahr 2027 eingeführt werden.
Parole der Delegiertenversammlung der EVP Schweiz: Nein. Die Einführung einer 13. AHV-Rente bedeutet eine Erhöhung der Leistungen der AHV um einen Zwölftel bzw. um 8,33 Prozent. Das ist sehr verlockend, aber der grosse Mangel besteht darin, dass die Initiative kein Wort darüber verliert, wie diese massiven Mehrausgaben finanziert werden sollen. Und damit täuscht sie die Stimmberechtigten, indem sie nur die verlockende zusätzliche Rente präsentiert, aber die Rechnung für die Finanzierung unterschlägt. Das ist ein unfaires Spiel. Weil die AHV bereits heute finanziell in Schieflage ist, muss das abgelehnt werden. Es würde die künftigen Generationen belasten.

2 Volksinitiative «Für eine sichere und nachhaltige Altersvorsorge (Renteninitiative)»
Die Initiative verlangt, dass das AHV-Rentenalter von heute 65 Jahren regelmässig an die durchschnittliche Lebenserwartung beim Einritt ins Rentenalter angepasst wird. Im Sinne eins Übergangs soll das Rentenalter ab 2028 in Schritten von 4 Monaten für Männer und von 2 Monaten für Frauen pro Jahr auf 66 Jahre erhöht werden. Von diesem Niveau aus soll es dann regelmässig der Lebenserwartung im Alter 65 angepasst werden.

Parole der Delegiertenversammlung der EVP Schweiz: Nein. Die Initiative entspringt zwar der berechtigten Sorge um die Finanzierung der AHV, trägt aber der unterschiedlichen Leistungsfähigkeit der Menschen im Alter je nach Beruf, Bildungsniveau und Art der Tätigkeit keine Rechnung. So ist es etwa für kaufmännische Berufe im Büro oder Juristen viel einfacher, über 65 hinaus zu arbeiten, als etwa für Lehrkräfte beim Unterrichten ihrer immer gleich jungen Schüler, oder für Bauarbeiter, die bereits ab 60 mit den körperlichen Strapazen ihrer Arbeit Mühe haben. Im Jahr 2002 betrug die Lebenserwartung von Männern im Alter 65 noch 17.5 Jahre, 2022 waren es 19.8 Jahre. Gemäss Initiative ergäbe das bereits ein Pensionierungsalter von 67. Die Finanzierung der AHV darf nicht über einen derart starren Mechanismus sichergestellt werden.

Wahlen:

Für die Wahlen in Kreisschulbehörden empfiehlt die EVP **die von der Interparteilichen Konferenz des jeweiligen Schulkreises empfohlenen Kandidierenden.** Im Schulkreis Limmattal ist dies **Claudia Gambacciani (Grüne).**

Die Mitglieder der **Evangelisch-reformierten Kirche sind aufgerufen, vier Pfarrerinnen und Pfarrer in verschiedenen Kirchenkreisen und ins «Pilgerpfarramt»** zu wählen. Die Pfarrpersonen werden nicht im Kirchenkreis, wo sie tätig sind, sondern stadtweit gewählt, obligatorisch an der Urne. Mit Ausnahme von Pfr. Block, Pfarrer am Fraumünster, sind die Kandidierenden nicht wirklich über den eigenen Kirchenkreis hinaus bekannt, was eine informierte Wahl kaum ermöglicht. Zu kirchlichen Wahlen gibt die EVP jeweils keine Empfehlungen ab.

(Zusammengestellt von Ernst Danner, Präsident EVP Stadt Zürich, a. Gemeinderat, Funkwiesenstrasse 44, 8050 Zürich, Tel. 079 782 13 62, Mail: ernst.danner@bluewin.ch)